

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit = Revue suisse de travail social  
**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Soziale Arbeit  
**Band:** - (2017)  
**Heft:** 21-22

**Artikel:** Professionalität ist nicht ohne Profession zu haben! : Kommentar zum Artikel von Ruedi Epple und Anne Kersten in der Schweizerischen Zeitschrift für Soziale Arbeit, H. 19 / 20, 2016

**Autor:** Becker-Lenz, Roland

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-832423>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Roland Becker-Lenz

## **Professionalität ist nicht ohne Profession zu haben! Kommentar zum Artikel von Ruedi Epple und Anne Kersten in der Schweizerischen Zeitschrift für Soziale Arbeit, H. 19/20, 2016**

Ich komme gerne der Anfrage der Redaktion nach, einen Kommentar zum oben genannten Artikel von Ruedi Epple und Anne Kersten (2016) zu verfassen. Gerne deshalb, weil ich den Text sehr interessant finde, vor allem, weil er in starkem Kontrast zum üblichen Mainstream der Fachdebatte um Professionalität und Professionalisierung der Sozialen Arbeit steht. Interessant ist der Artikel auch, weil er grundsätzliche Fragen aufwirft bzw. betrifft, die in der Fachdebatte noch ungeklärt sind und mich schon länger beschäftigen. Er wirft die Frage auf, in welche Richtung sich die Soziale Arbeit in Zukunft entwickeln soll. Soll sie ihren Weg einer Professionalisierung und Disziplinbildung als Menschenrechtsprofession und Sozialarbeitswissenschaft fortsetzen oder soll sie sich mit dem Status eines Berufes zufriedengeben, aber in diesem Status Bündnisse mit Adressaten, Gewerkschaften und sozialen Bewegungen suchen? Soll die Soziale Arbeit sich selbst mehr als eine (beruflich organisierte) soziale Bewegung begreifen oder sich zu einer Profession entwickeln? Epple und Kersten plädieren klar für die Abkehr vom derzeitigen Weg und für politische Bündnisse mit Gewerkschaften, Adressaten und sozialen Bewegungen und erhoffen sich davon einen grösseren politischen Einfluss solcher Bündnisse sowie eine kritischere und solidarischere Neuausrichtung von Professionalität. Sie stellen – meiner Ansicht nach zutreffend – fest, dass die Soziale Arbeit über wenig politischen Einfluss verfügt und Angriffen in der Öffentlichkeit wenig entgegenzusetzen hat. Im Hinblick auf die Verbesserung der Möglichkeit politischen Einfluss zu nehmen sehen Epple und Kersten die derzeit in der Schweiz dominante Professionalisierungsstrategie als eine Sackgasse an, weil sie vor allem auf Statusverbesserung und Anerkennung abzielt, damit aber die Distanz zu Adressaten und anderen Berufen wie auch sozialen Bewe-

gungen vergrössert. Ein weiterer Aspekt ist, dass im Rahmen dieser Professionalisierungsstrategie «Profession» und «Disziplin» als Einheit begriffen und auf diese Weise das kritische Potenzial einer Wissenschaft Sozialer Arbeit in seiner Entfaltung behindert wird – so Epple und Kersten. Zutreffend zeigen Epple und Kersten die Rahmenbedingungen auf, in denen sich die Soziale Arbeit und ihr Fachdiskurs seit den Neunzigerjahren entwickelt hat. Auch die Feststellung, dass in der Sozialen Arbeit seit den Neunzigerjahren ein Identitäts- und ein Anerkennungsproblem existiert, ist meiner Ansicht nach zutreffend. Viele empirische Belege und Beiträge zur Fachdiskussion sprechen dafür. Ob der in der Sozialen Arbeit im Vergleich mit anderen Berufen bzw. Professionen in der Tat äusserst stark ausgeprägte Diskurs um Professionalisierung und Professionalismus ein Versuch einer Lösung dieses Identitäts- und Anerkennungsproblem ist, ist eine These, der einige Plausibilität zukommt. Allerdings wird bei der Konstruktion des die These stützenden Argumentationszusammenhangs der entsprechende Fachdiskurs von Epple und Kersten einseitig bzw. verkürzt dargestellt. Das hat seine Ursache vermutlich in einer aus meiner Sicht unzulänglichen Definition des Professionalisierungsbegriffs. Auf S. 110 des Beitrages wird dargelegt, dass unter dem Begriff der Professionalisierung das Streben nach Professionalität wie auch das Streben nach dem Status einer Profession (auch als Professionalismus bezeichnet) verstanden wird. Es werden damit zwei Aspekte des Professionalisierungsdiskurses benannt, die beide in der Professionssoziologie diskutiert und theoretisch konzeptualisiert werden. Die wichtige Frage dabei ist, wie das Verhältnis dieser beiden Aspekte gesehen wird, wie also die professionelle Handlungslogik, bzw. die Professionalität mit der Institutionalisierung eines Berufs als Profession zusammenhängt. Talcott Parsons (1951<sup>1</sup>) stellte in seiner Professionstheorie die beiden Aspekte in einen Zusammenhang, d. h. die Entfaltung der professionellen Handlungslogik ist auf bestimmte Institutionalisierungen, die Parsons hauptsächlich in der beruflichen Rolle sah, angewiesen. Die an Parsons anknüpfende neuere Professionstheorie von Ulrich Oevermann (1996) konzentriert sich darauf, diesen inneren Zusammenhang der beiden Aspekte genauer auszuarbeiten. In dieser Denkschule ist also Professionalität ohne die Institutionalisierung einer Profession nicht zu haben. Professionalität wird sowohl in Parsons Theorie wie auch in der Oevermann'schen Weiterentwicklung als eine spezifische Handlungslogik bestimmt, die sich in vielerlei Hinsicht von anderem beruflichem Handeln unterscheidet und funktional notwendig für die Erfüllung der beruflichen Aufgaben ist. Eine Handlungslogik, die also nicht beliebig und willkürlich gewählt werden

kann, sondern den besonderen Problemen und Herausforderungen, denen sich Professionen widmen müssen, angemessen sein muss. Diese Handlungslogik zeichnet sich meines Erachtens – und anknüpfend an Oevermann – dadurch aus, dass sie standardisiertes Wissen und methodisiertes Können mit nichtstandardisiertem Erfahrungswissen und geschulter Intuition verbindet, paradoxale Handlungsanforderungen im verschiedenen Spannungsfeldern beispielsweise bezüglich unterschiedlicher Interessenslagen bewältigt werden müssen und im Falle von klientenzentrierten Professionen eine besondere Form der Arbeitsbeziehung (Arbeitsbündnis) zwischen Fachkräften und Klienten eingerichtet und aufrechterhalten werden muss. Mit Unterschieden in der Bestimmung der professionalen Handlungslogik und auch in der Bestimmung äusserer Statusmerkmale von Professionen findet sich der innere Zusammenhang zwischen beidem auch in anderen Professionstheorien, beispielsweise bei Eliot Freidson (2001). Heutige Professionstheorien und entsprechende Forschungen zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich entweder mehr für die professionelle Handlungslogik und deren Kompetenzanforderungen (Oevermann 1996; Schütze 1992, 1996; Schön 1983) oder mehr für die Institutionalisierung von Professionen und die Entwicklung dieser Institutionalisierungen interessieren (Pfadenhauer 2003; Abbott 1988). Selbst Abbott, der im Lager der sogenannten machttheoretischen Professionstheorie verortet ist – und sich hauptsächlich für die Entwicklung der Institutionalisierungen auf der Ebene von rechtlich abgesicherten Zuständigkeiten und Monopolen, des Organisationsgrades und anderen äusseren Erscheinungsmerkmalen von Professionen interessiert –, bestimmt dennoch eine besondere professionelle Handlungslogik (Abbott 1992) im Zusammenwirken von Diagnose, Schlussfolgerung und Behandlung. Die systemtheoretisch orientierte Professionstheorie von Stichweh (2005) sieht den inneren Zusammenhang, jedoch sieht sie auch die Bedeutung der Institutionalisierungen einer Profession als am Schwinden begriffen, prognostiziert den Untergang der Professionen und eine Substituierung dieser Formen von Institutionalisierung durch andere berufsunspezifische Formen auf der Ebene von Organisationen. Das Fazit dieser Ausführungen lautet, dass von vielen aktuellen Theoriepositionen Bestimmungen einer besonderen professionalen Handlungslogik vorgenommen werden und dass diese Logik zu ihrer Entfaltung bestimmter Formen von Institutionalisierungen bedarf, die in der Gestalt klassischer Professionen oder anders formuliert werden.

Professionalität wird also in diesem Fachdiskurs nicht einfach als eine bestmögliche Qualität des Handelns bestimmt, sondern ist die inhalt-

liche Füllung des Qualitätsbegriffs für jenen Bereich der Dienstleistungserbringung, in dem es um existentielle Probleme von Klienten geht, bei deren Bewältigung diese mitwirken müssen und die sich nicht markt- und produktförmig erbringen und hinsichtlich einer Kundenzufriedenheit evaluieren lässt. Professionalisierung ist nun in doppelter Hinsicht nicht einfach Verberuflichung: auf der Ebene des Handelns ist damit die Entwicklung dieser Handlungslogik und deren wichtigster Voraussetzung, die professionelle Kompetenz gemeint; auf der Ebene der Institutionalisierungen ist die spezifische Form der Institutionalisierung, die sich mit dem Erscheinungsbild der klassischen Professionen verbindet, gemeint. D.h. eine kammerähnliche berufliche Standesorganisation mit grosser Machtfülle, eine wirksame Professionsethik, deren Einhaltung kontrolliert wird, weitgehende Rechte zur Selbstverwaltung der beruflichen Angelegenheiten, universitäre Ausbildungsgänge und Forschungseinrichtungen, vergleichsweise gute Honorierung der Leistungen und rechtlich geschützte Zuständigkeiten. All diese Dinge gehen z.T. weit über das hinaus, was Berufe kennzeichnet. Nicht selten werden Professionen wegen ihrer besonderen und privilegierten Stellung in der Rangordnung der Berufe kritisiert, jedoch wird dabei übersehen, dass es viele Gründe für die Annahme gibt, dass es sich dabei um funktionale Notwendigkeiten handeln könnte.

Nun basiert die Argumentation von Epple und Kersten aber auf einer Definition von Professionalität eines Wirtschaftslexikons. Professionalität wird darin – wie es auch alltagssprachlich üblich ist – als die bestmögliche Qualität des beruflichen Handelns bestimmt. Damit kann der Begriff auf jedwedes berufliches Handeln bezogen werden. Die besondere Qualität die diesem Begriff in der Professionstheorie in Bezug auf Professionen zukommt, die professionelle Handlungslogik, ist damit nicht gemeint. Professionalisierung wird, ablesbar u.a. an den Verweisen auf die Berufsgeschichte, als Verberuflichung und Statusverbesserung verstanden (vgl. S. 109 f.). Den inneren Zusammenhang der beiden Aspekte (professionelle Handlungslogik und Institutionalisierung als Profession) übersehen Epple und Kersten vollständig. In ihrer Analyse des Fachdiskurses, deren Procedere nicht vollständig klar ist,<sup>2</sup> werden theoretische Beiträge zur Bestimmung der Sozialen Arbeit als Profession nur auf die äusseren Statusmerkmale hin rezipiert. Es wird also so getan, als ginge es den Autorinnen und Autoren nur um eine Statusverbesserung der Sozialen Arbeit, losgelöst von materialen Anforderungen und alleine motiviert durch standespolitische Interessen. Nur unter dieser Bedingung, dass also Professionalisierung lediglich ein Selbstzweck ist, kann man nämlich, was Epple und Kersten

ja vorschlagen, auf diese Strategie einer Statusverbesserung ersatzlos verzichten und für alternative berufliche Entwicklungswege plädieren. Der Vorteil dieser Alternative wird in einer grösseren politischen Einflussmöglichkeit gesehen. Wozu diese jedoch genutzt werden könnte, bleibt unklar. Da diese Alternative jedoch im Verbund mit Adressaten und anderen Gruppierungen, beispielsweise Gewerkschaften, realisiert werden soll, ist eher von Zielen und Forderungen von sozialen Bewegungen auszugehen. Dass solche Bewegungen sich für Institutionalisierungen von Professionalität in der Form von Professionen einsetzen, ist kaum zu erwarten. Blickt man auf die Entwicklungsgeschichte von Professionen (vgl. z.B. Siegrist 1996) waren es immer entweder der Staat oder die Berufsangehörigen, welche solche Institutionalisierungsprozesse vorangetrieben haben. Von einer sozialen Bewegung darf man eine Verberuflichung erwarten, was in der Sozialen Arbeit mit der Frauenbewegung auch erreicht wurde. Professionalisierung bedeutet jedoch einen weiteren Schritt zu tun, der dann nicht mehr im Interesse einer sozialen Bewegung liegt. Diese Zusammenhänge kann man sich gut am Beispiel der Professionalisierung des Kindes- und Erwachsenenschutzes in der Schweiz vor Augen führen, für welche Fachkräfte aus der Praxis und staatliche Akteure die Triebfedern waren. Diese Professionalisierung besteht zum einen in einer professionsunspezifischen Institutionalisierung von Professionalität auf der Ebene von Organisationen, beruht jedoch zum anderen auch auf der Expertise verschiedener Berufe bzw. Professionen.

In der Darstellung des Fachdiskurses zu Professionalitätskonzeptionen und Theorienentwürfen der Sozialen Arbeit wird von Epple und Kersten unterschlagen, dass es auch um die Professionalität und Professionalisierung im Sinne der Handlungslogik geht und diese durchaus zumindest teilweise in einem Zusammenhang mit Institutionalisierungen gesehen wird. Man kann und muss dies auch für die von Epple und Kersten namentlich genannte «Zürcher Schule», die in der Schweiz in dieser Hinsicht besonders einflussreich ist, in Anspruch nehmen. Silvia Staub-Bernasconi hat sich für die Entwicklung der Berufsethik (2006, 2008) eingesetzt, weil sie der Überzeugung ist, dass in den Widersprüchen auf der Mandatsebene – die sich für die Fachkräfte ergeben können – eine autonome Beurteilungsposition, ein eigenes drittes Mandat, nötig sei. Sie hat ausserdem mit ihrem Modell des transformativen Dreischritts (2012) einen Vorschlag gemacht, wie von Fachkräften die Relationierung von wissenschaftlichem Wissen und berufspraktischem Erfahrungswissen vorgenommen werden könnte. Werner Obrecht engagiert sich für eine Konstitution der Sozial-

arbeitswissenschaft mit einer bestimmten Wissensordnung sehr stark, weil ihm dies als unmittelbar relevant für die Ausbildung und das fachliche Handeln der Sozialarbeiterinnen und Sozialpädagogen erscheint (vgl. z. B. Obrecht 2012). Auch wenn zweifelsohne diese Theorie-Schule auch an einer Statusverbesserung des Berufsstandes interessiert ist, so darf nicht übersehen werden, dass diese Anliegen mit der Aufgabenbewältigung der Fachkräfte sehr eng verbunden sind. Dies gilt in meinen Augen nicht nur für die Theorieposition der «Zürcher Schule», sondern betrifft auch noch weitere Theoriepositionen bzw. Professionalitätskonzeptionen in der Schweiz, z. B. die von der Kollegin Silke Müller-Hermann und mir vertretene Professionalitätskonzeption (2009) und der Theorievorschlag von Peter Sommerfeld, Lea Hollenstein und Raphael Calzaferri (2011). Für den ähnlich gelagerten deutschen Fachdiskurs, den Epple und Kersten ja in nicht ganz klarer Weise teilweise miteinbeziehen, liessen sich gleichfalls Positionen nennen, die die beiden Aspekte (Handlungslogik und Institutionalisierung) miteinander verbinden bzw. für die der Fortschritt in der Professionalisierung vor allem in der Entfaltung einer bestimmten Handlungslogik liegt (vgl. z. B. Dewe/Otto 2002).

Epple und Kersten schreiben, dass die Professionalisierung als Lösung des Identitäts- und Anerkennungsproblems gesehen wird. «Auf diesem Weg sollte sowohl das Selbstverständnis der Berufstätigen als auch die gesellschaftliche Anerkennung gestärkt werden» (S. 118). Dem würde ich insofern zustimmen, als die Professionalitätskonzeptionen und Theorieentwürfe jeweils auf ihre eigene Weise versuchen, ein Identitätsangebot zu machen. Diese Angebote sind unterschiedlich und dies trägt zur Identitätsdiffusion (vgl. Thiersch/Treptow 2011) bei. Die Angebote beziehen sich aber auch auf die Handlungslogik. Im Diskurs um die professionelle Identität wird Identität nicht nur als ein kognitives Selbstverständnis betrachtet, sondern als Kompetenzbegriff gehandelt, der massgeblich professionelle Praxis prägt (vgl. z. B. Harmsen 2014).

Bezüglich der Frage, ob das Professionalismus-Dispositiv die Entwicklungschancen der Sozialen Arbeit im Hinblick auf politische Einflussnahme behindert, ist ein Blick in die Verbandsgeschichte lehrreich. Silke Müller-Hermann und ich (2016) haben untersucht, wie sich die politischen Einflussnahmen des früher massgeblichen Schweizerischen Berufsverbandes SBS und seiner heutigen Nachfolgeorganisation «Avenir Social» seit den ersten Anfängen der verbandlichen Organisation in den 1930er Jahren entwickelt haben. Bis in die Sechzigerjahre hinein – also in einer Phase der Verberuflichung und verbandlichen Konsolidierung hat der SBS

zwar sozial- und berufspolitische Zielsetzungen entwickelt, hat aber keine nennenswerten sozialpolitischen Vorstöße oder Einflussnahmen gezeigt. Erst in den Siebzigerjahren mit der Gründung einer sozialpolitischen Kommission entfaltete der Verband erste nennenswerte sozialpolitische Aktivitäten, wobei die inhaltlichen Bezugspunkte und Zielsetzungen dieser Aktivitäten noch relativ unklar waren. Der Verband erarbeitete sich erst allmählich und auch einhergehend mit Statutenänderungen eine klarere Vorstellung über Bezugspunkte, Zielsetzungen und Legitimation politischer Einflussnahmen. Erst seit etwa der Mitte der Siebzigerjahre gehörte die Beteiligung an Vernehmlassungen zu Gesetzesvorhaben zur normalen Verbandstätigkeit. Die sozialpolitischen bzw. berufspolitischen Aktivitäten nahmen im Laufe der Konsolidierung der Verbandstätigkeit und -organisation allmählich zu. Nicht zuletzt erfolgte die Fusion der Berufsverbände SBS<sup>3</sup>, SBVS<sup>4</sup> und des in der französischsprachigen Schweiz tätigen Verbandes FERTES<sup>5</sup> unter dem gemeinsamen Verbandsnamen «Avenir-Social» um der politischen Arbeit mehr Gewicht zu verleihen.<sup>6</sup> Betrachtet man die Entwicklungslinie der sozial- und berufspolitischen Aktivitäten des SBS bzw. von «AvenirSocial», so kann man nicht zu dem Schluss kommen, dass das Professionalismus-Dispositiv die politische Arbeit gebremst hätte, das Gegenteil ist der Fall. Seitdem seit Anfang der Neunzigerjahre die mit dem Professionalismus-Dispositiv verbundene Idee einer Sozialen Arbeit als Menschenrechtsprofession Aufschwung genommen hat und sich u.a. auch seit 1990 in den Berufskodizes ausdrückt, hat das politische Engagement zugenommen und an Kontur gewonnen. Besonders wirkungsmächtig ist dieses Engagement bislang freilich nicht und war es auch nie. Bemerkenswert daran ist aber, dass «AvenirSocial» im Rahmen seines politischen Engagements den Schulterschluss mit anderen sozialen Bewegungen, Organisationen und Gruppierungen sucht, beispielsweise bei der Kampagne «Pro Socialcharta». Man kann «AvenirSocial» also nicht dahingehend kritisieren, dass er bei allem Professionalismus, den er zweifellos pflegt und der auch seine Aufgabe ist, das Bündnis mit anderen sozialen Gruppierungen nicht sucht.

Der Blick in die Verbandsgeschichte ist auch lehrreich bezüglich der Frage, worauf sich politische Einflussnahmen richten können und wie sie sich legitimieren lassen. Innerverbandlich ist dies nämlich immer wieder der Gegenstand von intensiven Diskussionen gewesen. In diesen Debatten wurde im Laufe der Verbandsgeschichte ein breites Spektrum an Positionen vertreten. Es gab sowohl Plädoyers dafür, sich bei politischen Aktivitäten strikt auf unmittelbar berufspolitische zu begrenzen, d.h. im

Gründe auf Dinge, die die Berufspraxis und den Berufsstand unmittelbar betreffen, wie z.B. die gesetzliche Formulierung der beruflichen Schweigepflicht. Auf der anderen Seite des Spektrums stehen Plädoyers für ein thematisch sehr breites politisches Engagement, das sich in weiten Teilen mit Zielsetzungen und Aktivitäten sozialer Bewegungen überschneidet. Die Legitimationsgrundlage für dieses weite Themenspektrum bilden die Menschenrechte, eine zentrale Legitimationsbasis für den Berufsstand in der Schweiz und weltweit. Man kann in den Zielsetzungen dieses politischen Engagements eine Selbst-Überforderung des Berufsstandes sehen (vgl. dazu Müller-Hermann/Becker-Lenz 2013) und die fehlende fachliche Expertise und damit das Fehlen einer anderen wichtigen Legitimationsgrundlage für manches Thema bemängeln. Die damit gegebene Nähe zu den Zielsetzungen sozialer Bewegungen ist aber im Hinblick auf die von Epple und Kersten vorgeschlagene Bündnisstrategie sicher ein positiv zu verbuchender Aspekt des Professionalismus in der Form, wie ihn «Avenir-Social» verfolgt. Einen Punkt muss man jedoch nüchtern sehen: Eine Profession ist keine soziale Bewegung, sie kann sich im Unterschied zu sozialen Bewegungen einen Ausbau des Wohlfahrtstaates nicht erkämpfen, weil ihr dazu die Legitimation fehlt. Sie kann und sollte aber politisch darauf hinwirken, dass bestimmte professionalisierungsbedürftige Formen der Unterstützung, Bildung und Hilfe auch professionalisiert werden und dazu gehören ganz entscheidend entsprechende Institutionalisierungen. Für mein Dafürhalten ist das Institutionalisierungsmuster der Profession keineswegs überholt, in der Sozialen Arbeit ist es noch überhaupt nicht vollständig hergestellt, aber gleichwohl dringend nötig. Hier geht es nicht primär um Fragen der Anerkennung und des Prestiges, sondern um die Frage, wie die berufliche Praxis gestützt, entlastet, orientiert und auch kontrolliert werden kann.

Epple und Kersten thematisieren nicht nur die berufliche Praxis und deren Verbandspolitik, sondern auch die Funktion der Wissenschaft, die sich als Sozialarbeitswissenschaft versteht. Das Problem dieser Konstitution einer Disziplin sei, dass sie sich zu sehr von dem Professionalisierungsentwurf abhängig mache und in ihrer Kritikfähigkeit beeinträchtigt werde. Ich sehe diese Gefahr ebenfalls. In den Vorschlägen für die Konstitution einer Sozialarbeitswissenschaft wird zwischen «Disziplin» und «Profession» keine grundsätzliche Trennung vorgenommen; sie werden als aufeinander verwiesene Teile einer Einheit betrachtet, die dieselben Ziele verfolgen und dieselben Gegenstände haben. In einer solchen Partnerschaft ist es schwierig, die von der Wissenschaft selbst miterzeugte Strate-

gie und Praxis einer manchmal notwendigen kritischen Reflexion zu unterziehen. Es fehlt die Distanz und Unabhängigkeit. Deshalb haben wir für eine stärkere konstitutionslogische Trennung zwischen «Disziplin» und «Profession» plädiert (vgl. Becker-Lenz/Müller-Hermann 2012). Ich bin mir allerdings nicht sicher, ob sich Epple und Kersten ebenfalls diese Form einer kritischen Reflexion der beruflichen Praxis vorstellen oder ob sie mehr das gesellschaftskritische Potenzial dieser Wissenschaft im Auge haben.

Zusammenfassend kann ich Epple und Kersten in den meisten diagnostischen Einschätzungen zustimmen. Ich würde aber nicht das Fazit ziehen, dass sich die Soziale Arbeit in einer Sackgasse befindet. Ich teile die Argumentation in Bezug auf die Ursachen der festgestellten Sachverhalte nicht. Sie ist ein Beispiel für die Unzulänglichkeit einer lediglich machttheoretischen Perspektive auf den Professionalisierungsprozess und den entsprechenden Fachdiskurs. Ebenso wenig finde ich Epple und Kerstens Vorschlag einer Strategieänderung sinnvoll. Ich plädiere für Geduld und Ausdauer im Hinblick auf den Professionalisierungsprozess und mehr Bescheidenheit in der politischen Einflussnahme.

## Literatur

- Abbott, Andrew (1998). *The System of Professions: An Essay on the Division of Expert Labor*. University of Chicago Press.
- Abbott, Andrew (1992). Professional Work. In: Hasenfeld, Yeheskel (Hrsg.), *Human Services as Complex Organizations*. Newbury Park, London, New Delhi: Sage, S. 145–162.
- Becker-Lenz, Roland & Müller-Hermann, Silke (2012). Sinn und Unsinn einer Sozialen Arbeit als Handlungswissenschaft. In: Birgmeier, Bernd & Eric Mührel (Hrsg.), *Handlung in Theorie und Wissenschaft Sozialer Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS Verlag, S. 103–124.
- Becker-Lenz, Roland & Müller-Hermann, Silke (2009). *Der professionelle Habitus in der Sozialen Arbeit. Grundlagen eines Professionsideals*. Bern u. a.: Peter Lang.
- Dewe, Bernd & Otto, Hans-Uwe (2002). Reflexive Sozialpädagogik. Grundstrukturen eines neuen Typs dienstleistungsorientierten Professionshandelns. In: Thole, Werner (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit*. VS Verlag, S. 179–198.
- Epple, Ruedi & Kersten, Anne (2016). In der Sackgasse: Soziale Arbeit zwischen Professionalität und Professionalismus. In: *Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit*, Heft 19/20, S. 107–131.
- Freidson, Eliot (2001). *Professionalism. The Third Logic*. Oxford: University of Chicago Press.
- Harmsen, Thomas (2014). *Professionelle Identität im Bachelorstudium Soziale Arbeit. Konstruktionsprinzipien, Aneignungsformen und hochschuldidaktische Herausforderungen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Müller-Hermann, Silke & Becker-Lenz, Roland (2016). Zur Entwicklung des sozial- und berufspolitischen Selbstverständnisses des Schweizerischen Berufsverbandes der Sozialen Arbeit, AvenirSocial in der Folge von 1968. In: Birgmeier, Bernd & Eric Mührel (Hrsg.), *Die «68er» und die Soziale Arbeit. Eine (Wieder-)Begegnung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 303–336.

- Müller-Hermann, Silke & Becker-Lenz, Roland (2013). Die Soziale Arbeit als «Menschenrechtsprofession» – Ein (zu) hoher Anspruch. In: Birgmeier, Bernd & Eric Mührel (Hrsg.), *Menschenrechte und Demokratie als Bezugsrahmen Sozialer Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS Verlag, S. 125–142.
- Obrecht, Werner (2012). «Warendeklaration» zur Systematisierung von Wissen. Ein voraussetzungsaarmes Verfahren der Systematisierung von handlungswissenschaftlichem Wissen im Rahmen von praxisorientierten Ausbildungsgängen. In: Becker-Lenz, Roland, Busse, Stefan, Ehlert, Gudrun & Silke Müller-Hermann (Hrsg.), *Professionalität Sozialer Arbeit und Hochschule. Wissen, Kompetenz, Habitus und Identität im Studium Sozialer Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS Verlag, S. 145–160.
- Oevermann, Ulrich (1996). Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns. In: Combe, Arno & Werner Helsper (Hrsg.), *Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 70–182.
- Parsons, Talcott (1951). *The Social System*. London: Routledge & Kegan Paul Ltd.
- Pfadenhauer, Michaela (2003). *Professionalität. Eine wissenssoziologische Rekonstruktion institutionalisierter Kompetenzdarstellungskompetenz*. Opladen: Leske und Budrich.
- Schön, Donald A. (1983). *The Reflective Practitioner. How Professionals Think in Action*. Aldershot: Avebury.
- Schütze, Fritz (1996). Organisationszwänge und hoheitsstaatliche Rahmenbedingungen im Sozialwesen: Ihre Auswirkungen auf die Paradoxien des professionellen Handeln. In: Arno Combe & Werner Helsper (Hrsg.), *Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 183–275.
- Schütze, Fritz (1992). Sozialarbeit als «bescheidene Profession». In: Bernd Dewe, Wilfried Ferchhoff & Frank-Olaf Radtke (Hrsg.), *Erziehen als Profession*. Opaden: Leske und Budrich, S. 132–170.
- Siegrist, Hannes (1996). *Advokat, Bürger und Staat. Sozialgeschichte der Rechtsanwälte in Deutschland, Italien und der Schweiz (18.-20. Jh.)*. Frankfurt a. M.: Klostermann.
- Sommerfeld, Peter, Hollenstein, Lea & Calzaferri, Raphael (2011). *Integration und Lebensführung. Ein forschungsgestützter Beitrag zur Theoriebildung der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2012). Der «transformative Dreischritt» als Vorschlag zur Überwindung der Dichotomie zwischen wissenschaftlicher Disziplin und praktischer Profession. In: Becker-Lenz, Roland, Busse, Stefan, Ehlert, Gudrun & Silke Müller-Hermann (Hrsg.), *Professionalität Sozialer Arbeit und Hochschule. Wissen, Kompetenz, Habitus und Identität im Studium Sozialer Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS Verlag, S. 163–186.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2008). Menschenrechte in ihrer Relevanz für die Soziale Arbeit als Theorie und Praxis oder: Was haben Menschenrechte überhaupt in der Sozialen Arbeit zu suchen? In: *Widersprüche*, 28, 107, S. 9–32.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2006). Der Beitrag einer systemischen Ethik zur Bestimmung von Menschenwürde und Menschenrechten in der sozialen Arbeit. In: Dungs, Susanne, Gerber, Uwe, Schmidt, Heinz & Renate Zitt (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Ethik im 21. Jahrhundert. Ein Handbuch*. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, S. 267–289.
- Stichweh, Rudolf (2005). Wissen und die Professionen in einer Organisationsgesellschaft. In: Klatetzki, Thomas & Veronika Tacke (Hrsg.), *Organisation und Profession*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 7–30.
- Thiersch, Hans & Treptow, Rainer (Hrsg.) (2011). Zur Identität der sozialen Arbeit. Positionen und Differenzen in Theorie und Praxis. *Sonderheft der Zeitschrift «neue praxis»*. Lahnstein.

**Anmerkungen**

- 1 In diesem Werk insbesondere das zehnte Kapitel.
- 2 Es bleibt unklar nach welchen Kriterien Literatur ausgewählt und ausgewertet wurde. Ebenfalls ist nicht recht durchschaubar, was ein analytischer Befund und was eine Interpretation solcher Befunde ist.
- 3 Die Bezeichnung dieses Berufsverbandes wechselte mehrfach, wobei die Abkürzung stets gleichblieb. Zuletzt hiess der Verband «Schweizerischer Berufsverband Soziale Arbeit».
- 4 SBVS steht für «Schweizerischer Berufsverband der SozialpädagogInnen».
- 5 FERTES steht für «Fédération romande des travailleurs et travailleuses de l'éducation sociale», ein Berufsverband für SozialpädagogInnen und KleinkinderzieherInnen in der französischsprachigen Schweiz.
- 6 Vgl. dazu: <http://www.avenirsocial.ch/de/p42000180.html>.